B E S C H L U S S

- öffentlich - **A.10/053/2026**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Stellenplankonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	30.10.2026	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 39 Nein: 0 Anwesend: 39

1. Bei Planstelle Nr. 1.04.1-032 (Umfang 0,50 NK in EG 11) wird ein kw Vermerk angebracht, der bei Personalwechsel umzusetzen ist.

2. Beim kw Vermerk der Planstelle Nr. 1.04.1-034 (Umfang 0,17 NK in EG 11) wird abschließend das Ende Datum 31.12.2028 angebracht.

3. Bei den Planstellen Nr. 5.50.0-040 (Umfang 0,50 NK in EG 11) und Nr. 5.50.0-050 (Umfang 0,50 NK in EG 11) wird ein kw Vermerk angebracht.

4. Die Planstelle Nr. 1.10.0-903 wird durch Zuweisung auf eine reguläre Planstelle beendet.

5. Die Planstellen Nr. 2.21.3-060 und Nr. 2.21.3-070 werden gestrichen (2,00 NK, EG S 11b).

6. Die Umfänge der Planstellen Nr. 2.21.3-090 und Nr. 2.21.3-100 werden von jeweils 1,0 NK nach 0,75 NK abgesenkt (0,25 NK EG S 11b, 0,25 NK EG S 8b).

7. Die Planstelle Nr. 3.00.0-030 (Umfang 0,50 NK in EG 4) wird gestrichen.

8. Die Planstelle Nr. 3.00.0-060 bleibt 2027 unbesetzt. Die Anbringung des Sperrvermerks bis 31.12.2027 wird zur Kenntnis genommen.

9. An der Planstelle Nr. 3.30.0-060 wird ein Sperrvermerk im über 0,20 NK bis 31.10.2027 für Planstelle Nr. 3.30.0-901 angebracht. Die Anbringung des Sperrvermerks wird zur Kenntnis genommen.

10. An der Planstelle Nr. 3.30.1-020 wird ein Sperrvermerk über 0,1795 NK ab 01.01.2027 und ab Ausscheiden einer stelleninhabenden Person, voraussichtlich ab 01.07.2027, über 0,641 NK angebracht. Die Sperrvermerke bleiben bis 31.12.2028 bestehen. Die Anbringung der Sperrvermerke bis 31.12.2028 wird zur Kenntnis genommen.

11. Bei der Planstelle Nr. 3.30.3-900 (Umfang 0,4615 NK in EG 7) wird ein kw Vermerk angebracht, der bei Ausscheiden der stelleninhabenden Person umzusetzen ist.

12. Die Planstelle Nr. 3.31.1-080 (EG 10 / BesGr. A11) wird von 1,0 NK um 0,20 NK nach 0,80 NK abgesenkt.

13. Auf der kw-Stelle Nr. 4.44.0-060 wird ein Sperrvermerk über 0,70 NK bis 31.12.2027 angebracht (A9 QE2 / EG 9a).

14. Bei der Stelle Nr. 5.50.0-100 Umfang 1,0 NK in EG 5 wird ein Sperrvermerk über 0,30 NK für die Jahre 2027 und 2028 angebracht.

15. Bei der Planstelle Nr. 5.50.0-020 (Umfang 0,50 NK in EG 6) wird ein kw Vermerk über 0,15 NK angebracht.

…….
Vorsitzender